



An alle
Mitgliedsbetriebe!

im Januar 2025

Erst- und Wiederholungsschulung verantwortlicher Personen im Kfz-Gewerbe nach GGVSEB in Verbindung mit ADR

Sehr geehrte Damen und Herren,

jeder Kfz-Betrieb, der Gefahrgut empfängt oder zum Transport auf der Straße übergibt oder selbst befördert, muss zur Einhaltung der Gefahrgutvorschriften Mitarbeiter als verantwortliche Personen sachkundig ausbilden lassen.

Beispiele für Gefahrgüter und deren Kennzeichnung

Explosive Stoffe wie pyrotechn. Gegenstände (Airbags, Gurtstraffer)

Technische Gase wie Azetylen, Sauerstoff, Stickstoff, Kältemittel.

Brennbare Flüssigkeiten wie Kraftstoffe, Lösemittel, Scheibenreiniger.

Brennbare feste Stoffe wie ölverschmutzte Betriebsmittel, Ölfilter.

Selbstentzündliche Stoffe wie Mietputztücher.

Ätzende Stoffe wie Batteriesäure, Fliesenreiniger.

Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände wie einige Airbag-Module, Lithiumbatterien.



Die Aufgabe dieser beauftragten Person in einem Kfz-Betrieb besteht darin, in ihrem Tätigkeitsbereich, wie z.B. in der Werkstatt, Lackiererei und dem Ersatzteillager, die Gefahrgutvorschriften einzuhalten.

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Oberhessen

Geschäftsstelle
Goethestraße 10
35390 Gießen

info@khgiessen.de
www.kh-giessen.de
Tel. 0641-97490-0
Telefax: 0641-97490-60

Sparkasse Gießen
BLZ 513 500 25
KTO 200 550 594
IBAN DE67 5135 0025 0200 5505 94
BIC SKGIDE5F

Volksbank Mittelhessen e.G.
BLZ 513 900 00
KTO 170 305
IBAN DE38 5139 0000 0000 1703 05
BIC VBMHDE5F

Der Landesverband Hessen des Kfz-Gewerbes hat ein Schulungskonzept entwickelt, welches speziell auf den Umgang mit Gefahrgut in Fahrzeugwerkstätten abgestimmt ist.

Folgende Inhalte aus dem Gefahrgutrecht werden praxisbezogen vermittelt:

1. Gefahrgut in der Kfz-Werkstatt
2. Betriebliche Verantwortung und Organisation
3. Verpackung von Gefahrgut
4. Übergabe von Gefahrgut
5. Beförderung von Gefahrgut
6. Berechnungen zu freigestellten Transporten nach der 1.000 Punkte-Regel
7. Unterweisung von beauftragten Personen und Fahrzeugführern
8. Beantwortung von Fragen aus der betrieblichen Praxis.

Jeder Teilnehmer erhält nachstehende Schulungsunterlagen:

- Vorlage im DIN A4 Format oder digital
- Schulungsbescheinigung

Es wird empfohlen, diese Schulung alle zwei Jahre zu wiederholen.

Die Teilnehmer der Schulung erhalten als Nachweis für die Teilnahme eine **Schulungsbescheinigung**. Wer keine Schulung nachweist, kann bei Kontrollen durch das Ordnungsamt nach Ordnungswidrigkeitenrecht belangt werden.

Die Schulung erfolgt durch die Betriebsberater des Landesverbandes.

Sie haben Interesse? Dann antworten Sie gleich mit beigefügtem Antwortfax. Bitte beachten Sie die Anmeldefrist!

*Bis acht Tage vor Seminarbeginn können Sie sich an- bzw. abmelden, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Bitte beachten Sie: Mit Erhalt der Rechnung (ca. sieben Tage vor Seminarbeginn) wird die Teilnahme an unseren Seminaren verbindlich und die Kursgebühr fällig; **eine separate Anmeldebestätigung erfolgt nicht**. Wir behalten uns das Recht vor, bei ungenügender Beteiligung Lehrveranstaltungen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden dann zurückerstattet.*

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an Frau Sandra Arnold wenden, Tel.: 0641/97490-16 oder per Email: sandra.arnold@khgiessen.de.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Müller
Obermeister

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Oberhessen

Geschäftsstelle
Goethestraße 10
35390 Gießen

info@khgiessen.de
www.kh-giessen.de
Tel. 0641-97490-0
Telefax: 0641-97490-60

Sparkasse Gießen
BLZ 513 500 25
KTO 200 550 594
IBAN DE67 5135 0025 0200 5505 94
BIC SKGIDE5F

Volksbank Mittelhessen e.G.
BLZ 513 900 00
KTO 170 305
IBAN DE38 5139 0000 0000 1703 05
BIC VBMHDE5F

Absender
(bitte unbedingt vollständig und leserlich ausfüllen)

Bis spätestens 10. Februar 2025 zurück an:

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Oberhessen
Frau Sandra Arnold
Goethestr. 10
35390 Gießen

per Fax: 0641/97490-60

Veranstaltung: Schulung verantwortlicher Personen für Gefahrgut nach GGVSEB in Verbindung mit ADR
Termin: 25. Februar 2025
Zeit: 13:30 bis ca. 17:00 Uhr
Ort: Online-Schulung

Teilnehmergebühr: € 85,00 für Innungsmitglieder*/ Nichtmitglieder € 150,00 zzgl. MwSt.

** inkl. Schulungsunterlagen, Teilnahmebestätigung*

Als Voraussetzung für eine Teilnahme obliegt unserem Mitarbeiter eine leitende Funktion, bzw. führt er eine selbständige Tätigkeit in einem Bereich oder einer Abteilung aus und besitzt eigene Verantwortung in Entscheidung und Handlung. (z.B. Meister, Lagerleiter, Kundendienstleiter).

Wir bitten um Bereitstellung der erforderlichen Schulungsunterlagen und melden folgende Mitarbeiter verbindlich zu der Schulung an:

Nachname, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)	Tätig im Unternehmen als	Pers. Email-Adresse

Die Teilnehmergebühr werden wir nach Erhalt der Rechnung an die Innung überweisen.

Ort / Datum

Unterschrift/Stempel

Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Oberhessen

Geschäftsstelle
Goethestraße 10
35390 Gießen

info@khgiessen.de
www.kh-giessen.de
Tel. 0641-97490-0
Telefax: 0641-97490-60

Sparkasse Gießen
BLZ 513 500 25
KTO 200 550 594
IBAN DE67 5135 0025 0200 5505 94
BIC SKGIDE5F

Volksbank Mittelhessen e.G.
BLZ 513 900 00
KTO 170 305
IBAN DE38 5139 0000 0000 1703 05
BIC VBMHDE5F